

Protokoll

der LSVB-Bezirksversammlung Mittelfranken am 28. November 2018

90762 Fürth, BRK-Kreisverband Fürth

Henri-Dunant-Str. 11

Beginn 10 Uhr - Ende 15:00

Teilnehmer: siehe **Anhang 1**

TOP1 Begrüßung, Genehmigung Tagesordnung und Protokoll vom 20. Juni 2018

(1) Begrüßung

Karin Brunner, Beiratsvorsitzende des LSVB und Sprecherin des Bezirks Mittelfranken, begrüßte die Anwesenden, insbesondere Frau Elisabeth Reichert (Referat IV, Soziales, Jugend, Kultur) und den Referenten Martin Wiedenbauer (Stadtseniorenrat Nürnberg).

Den beiden Herrn Horst Arnold (MdL- SPD Fraktionsvorsitzender) und Franz Wölfel (Vorsitzender des LSVB) galt ein besonderer Dank für die Übersendung von Grußworten wegen terminlicher Unabkömmlichkeit.

(2) Genehmigung des Vorschlages zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt mit der Ergänzung eines Kurzreferats zu Armut im Alter von Ulrich Schuberth.

(3) Genehmigung des Protokolls vom 20. Juni 2018

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

TOP2 Grußworte

(1) Referentin für Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth, Elisabeth Reichert

Das Grußwort nahm Bezug auf folgende Themen:

- Fürth ist eine junge Stadt und wächst seit Jahren, dennoch ist der demografische Wandel, dessen Höhepunkt noch bevor steht, auch heute schon beachtenswert und findet in der Stadtverwaltung und beim Stadtrat die entsprechende Beachtung. Der Anteil der älteren ab 60jährigen steigt kontinuierlich. 2030 werden 25% 60jährige mehr in Fürth wohnen als heute. Für die Hochbetagten Pflegebedürftigen, oft an Demenz erkrankten, werden weitere Pflegeplätze in Fürth erforderlich.
- Durch den demografischen Wandel, auch bedingt durch den Zuzug von Menschen aus anderen Kulturkreisen, wird sich die Stadtgesellschaft ändern. Inklusion heißt, dass für alle Bevölkerungsschichten, unabhängig von Geschlecht und Hautfarbe, Alter und Lebensform, Einkommen und sozialem Status, Religionszugehörigkeit und Pflegebedürftigkeit ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu gewährleisten ist.
- Um das zu gewährleisten stehen in Fürth 3 Projekte im Mittelpunkt:
 - Die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, mit dem Schwerpunkt auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit die vertraute Umgebung so lange wie möglich zu gewährleisten.
 - Wohnen, bauen, gestalten, leben in Fürth.
Dabei bezahlbaren Wohnraum zu gewährleisten. Heute sind 80% der

Wir werden gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

n

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wölfel, Stellvertreter/in: Hanka Schmitt-Luginger, Josef Niederleitner, Bernd Fischer

- 50jährigen in Sorge im Alter die Wohnung nicht mehr bezahlen zu können. Hierfür wurden 4 Handlungsfelder identifiziert:
 - Bedarfsanalyse
 - Schaffung einer Fachstelle zur Wohnberatung
 - Urbane Lebensqualität erhalten und wo nötig neu schaffen
 - Koordinierende Stadtteilnetzwerke weiterentwickeln.
- Ausbau der koordinierenden Stadtteilnetzwerke in Zusammenarbeit mit sozialen Trägern wie z.B. Diakonie und Caritas auch in den ländlichen Randgebieten.
- Dank an den Seniorenrat Fürth: Bei all den seniorenbezogenen Themen zu Teilhabe und Kultur, Gesundheit und Ernährung, Sicherheit und Stadtentwicklung, Pflege und sozialen Belangen leistet der Seniorenrat wertvolle ehrenamtliche Arbeit.

(2) SPD Fraktionsvorsitzender im Landtag, Horst Arnold

Wegen terminlicher Abwesenheit wurde das Grußwort verlesen. Folgendes wird im Grußwort besonders erwähnt:

- Weiterhin enge Zusammenarbeit mit dem LSBV
- Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen
- Würdevoll und selbstbestimmt Leben auch im hohen Alter
- Begleitung des LSBV bei der Forderung eines Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz
- Auskömmliche Rente, Entlastung der älteren Generationen, bezahlbarer Wohnraum, bayerisches Seniorenticket für den ÖPNV
- Stärkere Unterstützung von sozial benachteiligten Senioren
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Heimen mit eine fairen Bezahlung für alle auf der Basis von Tarifverträgen
- Schaffung einer flächendeckenden Beratungsstruktur: Pflegestützpunkte
- Steuerlich finanzierte Lohnersatzleistungen, um pflegende bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu unterstützen und bessere Anrechnung von Pflegezeit bei der Rente.

Das Grußwort liegt als **Anhang 2** bei.

(3) Vorsitzender des LSBV, Franz Wölfel

Wegen terminlicher Abwesenheit wurde das Grußwort verlesen. Folgendes wird im Grußwort besonders erwähnt:

- Rückblick auf die LDV in Kempten am 11./12. Juni 2018, im Speziellen zur Weiterentwicklung der bayerischen Seniorenpolitik
- Neuwahlen des Vorstandes am 2. Juli 2019,
- Erweiterung des Mitgliederbestandes und bessere Publikation der Stärken der örtlichen Seniorenvertretungen
- Weitere Details entnehmen Sie bitte dem **Anhang 3**

TOP3 Referat: Betreutes Wohnen - eine alternative Wohnform für Senioren ?!

(1) Das **Referat** von Martin Wiedenbauer umfasste folgende Themen:

- Begrifflichkeiten, Eigentum oder Mietwohnung, Wohnungseigenschaften, Problemstellen, Vertragliche Situation, Leistungsumfang, Betreuung, weitere Dienstleistungen, Pflege und Kosten, Pflegedienste, gesetzlicher Rahmen und Vertragsgestaltung, etc.

Zum Nachlesen liegt das Referat als **Anhang 4** bei.

- Ergänzende Unterlagen wurden übergeben und liegen als **Anhang 5, 6, 7** bei zu:
 - Erklärende Kurzfassung zum Referat:
 - Standort und Ausstattung

Wir werden gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

n

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wölfel, Stellvertreter/in: Hanka Schmitt-Luginger, Josef Niederleitner, Bernd Fischer

- Vertragliche Regelungen wie Miete, Kauf, Service-Vertrag, Pflegebedürftigkeit und einem abschließenden Fazit.
 - Forderungen an den bayerischen Gesetzgeber:
 - Anforderungen an die Tätigkeit des Trägers
 - Sicherung der Servicequalität
 - Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner
 - Stärkung der Rechte der Mieter
 - Zuständige Behörde
 - Leitfaden und Checklist
- (2) „**Offenen Brief**“: Frau Johanna Ittner, SR Schwabach, hat im Anschluss an die Präsentation von Martin Wiedenbauer, einen offenen Brief übergeben, der diesem Bericht als **Anhang 9** beiliegt, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung:
- Johanna Ittner, Jahrgang 1932 - ehemals Delegierte, stellvertretende Vorsitzende und Vorsitzende von hauswirtschaftlichen Verbänden und Gremien auf Landes - und auf Bundesebene, Mitglied des SPA in der LSVB Juni 2018 - Arbeitskreis Hauswirtschaft*
- Der offene Brief, betitelt " Die Würde des Menschen", thematisiert folgendes:
 - die " Ware Pflege " gerät zunehmend in die Hände von Finanzinvestoren.
 - Ende der 90iger Jahre hat die rot-grüne Bundesregierung private Anbieter mit öffentlichen Anbietern gleichgestellt und so Spekulanten auf dem deutschen Kapitalmarkt zugelassen.
 - Was bedeutet dies für die Hauswirtschaft?
 - Warum schweigt die Bundesregierung?
 - Ohne pflegende Angehörige und ehrenamtlich Arbeitende wäre das System am Zusammenbrechen.

TOP4 Sachstand Öffentlicher Brief der LSVB, Hans Klinner, Vorsitzender des SR Langenzenn.

Herr Klinner hat zur letzten LDV in Kempten am 11./12. Juni 2018 einen Antrag zum Thema „Verbilligte Senientickets“ in den regionalen bayerischen Verkehrsverbänden eingebracht. Der Antrag wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen.

An Hand eines Vergleiches der Verkehrsverbände VGN Großraum Nürnberg, MVV München, VVS Stuttgart, VBB Berlin, VRN Rhein-Neckar, VRR Rhein-Ruhr-Wupper und HVV Hamburg wurde auf die unterschiedliche Preisgestaltung hingewiesen.

Eine Gegenüberstellung zu den Fahrtkosten im ländlichen Raum im Vergleich zu städtischen Gebieten im Verkehrsverbund ÖPNV Großraum Nürnberg zeigt eine Zusammenstellung. Unterschiede von 40% bis 130% für gleiche Beförderungsdistanzen waren das Ergebnis.

Im Bereich VGN liegen die Unterschiede zwischen Stadt und Land bei 33% - 94% im ländlichen höher als im städtischen Bereich.

Ein öffentlicher Brief wurde vom Arbeitskreis erstellt und über den LSVB den Seniorenverbänden für lokale Aktionen zur Verfügung gestellt.

Hans Klinner hat mehrere Presseartikel in lokalen Medien veranlasst. Zu folgenden Schwerpunkten wurde von Hans Klinner berichtet:

Wir werden gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

n

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wöfl, Stellvertreter/in: Hanka Schmitt-Luginger, Josef Niederleitner, Bernd Fischer

- Örtliche Kreisräte wurden eingebunden
- Briefwechsel mit Ministerpräsidenten fand statt
- Billige und einfache Senioren-Fahrkarten ist unser Ziel
- Angekündigtes 365€ Ticket ist nur für Vielfahrer und die 4 Großstädte attraktiv
- Landrat hat sich aufgeschlossen gezeigt und regt die Einbindung von mehr Öffentlichkeit an
- Das aktuelle Tarifsysteem ist sehr kompliziert.

Aus Weisendorf wurde berichtet, dass der Landrat angeschrieben wurde. Aktionen sollten grundsätzlich gemeinsam abgestimmt ablaufen. Im Grundsatz stimmen alle Seniorenvertretungen einem gemeinsamen und abgestimmten Vorgehen zu, auch wenn in einigen Kommunen spezifische Seniorentickets angeboten werden: z.B. verbilligte 9:00 Tickets oder Anruftaxis.

Auch soll versucht werden hierbei Nicht-LSVB-Mitglieder und Wandervereine bei den Aktionen mit einzubinden, z.B. Bad Erlbach.

Hans Klinner ist bereit als Sprecher oder Anlaufstelle des Arbeitskreises zu fungieren. Unmittelbar nach dieser Bezirksversammlung wird sich die Arbeitsgruppe zum weiteren Vorgehen zusammen setzen.

Mittagspause

TOP5 Fachtag „Pflegerische Angehörige“, Bericht Karin Brunner

Die Tagung war sehr gut besucht, >80 Teilnehmer, einige Stichpunkte der sehr guten Vorträge sind im Folgenden gelistet:

Herrn Immhof: Pflegende Angehörige müssen unterstützt werden, schon, damit das Pflegesystem stabil bleibt. Politiker müssen auf die Pflegesituation aus dem öffentlichen Raum heraus angesprochen werden. Das Angebot an Pflegestützpunkten ist nicht ausreichend.

Frau Schwendner: Demenzerkrankung in D nimmt stetig zu, heute 47Mio,

Frau Krummwiede: Es gibt zu wenig Pflegestützpunkte bayernweit. Es wird von den Betroffenen eine behördliche, kostenfreie und neutrale Beratung erwartet.

Dr. Städler-Mach: Versorgung zuhause ist der 1ste Wunsch vieler Bedürftigen. Für pflegende Angehörige ist eine 24h Betreuung eine sehr große Herausforderung. Bei den Pflegekräften aus dem Ausland bleiben viele Fragen offen hinsichtlich Qualifikation, Rechtmäßigkeit, Bezahlung, Arbeitgeber, etc.

Prof. Dr. Gräßel: Belastung der Pflege wird auf dem Rücken von Angehörigen abgeladen.

Leiter der ambulanten Dienste: Entlastung der pflegenden Angehörigen ist zwingend erforderlich.

TOP6 Armut, Ulrich Schubert (Der TOP wurde neu aufgenommen.)

Das Thema Armut wurde auf der letzten Beiratssitzung in Ansbach am 10. Oktober von Ulrich Schubert vorgestellt. Franz Wölfel hat den Vorschlag eingebracht auf der nächsten LDV in Regensburg am 1./2. Juli 2019 die Armut als Schwerpunktthema zu behandeln. Die Powerpoint Präsentation liegt als **Anhang 8** bei. Einige Stichpunkte aus der Präsentation:

Wir werden gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

n

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wölfel, Stellvertreter/in: Hanka Schmitt-Luginger, Josef Niederleitner, Bernd Fischer

- Das mediane Netto-Haushaltseinkommen der 82,5Mio Bürger in 41Mio Haushalte liegt heute bei ~23.900€/a. (Für Rentner alleine etwas höher bei ~30.500€/a)
- EU relative Armut-Definition: Wer weniger als 60% des mittleren Haushaltseinkommens (Median) zur Verfügung hat gilt als Armut-Gefährdet weniger als 50% bedeutet Arm!
- Alters-Armut-Gefährdete Arbeitnehmer versichert bei der gesetzlichen Rentenversicherung: gesamt 2018 gRV -Versicherte = 54Mio. Ca. 35% der Bevölkerung ist nicht gRV betroffen (z.B. Studenten, Kinder, Selbständige, Kirche, Landwirte, Beamte, Richter, Ärzte, Juristen, etc. Rentner ehemals gRV: 18Mio.
- 16% der 18Mio Rentner = ca. 3Mio. Rentner sind armutsgefährdet. 3 % der Alters-Rentner erhalten Grund-Sicherung.
- Das Rentenniveau sinkt seit 1977 (59,8%) bis heute kontinuierlich. Ab 2019 sinkt es auf 48,0% des mittleren Lebenseinkommens. (Pensionäre erhalten 72% des letzten Einkommens!)
- Alters-Armut-Risiko für 30-Jährige geboren in den
 - o .. 60er Jahren: 10%
 - o .. 80er Jahren: 23%
- Für heute Arbeitende gRV ist das Risiko im Alter Arm zu sein: > 50% bei Beibehaltung der gRV Randbedingungen.

TOP7 Berichte aus den Kommunen

Die vorgestellten Themen sind stichpunktartig dargestellt:

Nürnberg:

- o Schwere bis schwerste Mängel in den Seniorenheimen: 15%,
- o Pflege von z.B. Muslimen erfordert zusätzliche Schulung
- o Demenzforum über 11/2 Wochen mit vielen guten Vorträgen
- o Seniorenpolitisches Gesamtkonzept z.Z. in Arbeit
- o Griechischer Museumsführer erstellt, andere Sprachen wären sinnvoll
- o Wahlprüfsteine wurde mit Politikern diskutiert
- o Ausblick, zukünftige Schwerpunkte
 - Altersgerechtes Wohnen
 - Beteiligung des StSR an Viva wird eingestellt
 - Neuwahlen im Herbst
 - Gesundheitstage am 21./22.5.2019

Weisendorf:

- o Landkreiseinheitliche Versorgungsmappe in Arbeit

Röttenbach / Roth

- o Mittagstisch wird neu angeboten

Ergersheim

- o Es gibt nur städtischen Seniorenbeauftragten, nicht gewählt
- o Bis auf 2 Fälle werden alle Pflegebedürftigen in den Familien gepflegt
- o Kirchen bieten Seniorentreffs an

Fürth

- o Gespräche mit infra zu ÖPNV
- o Gespräche mit Stadtverwaltung zu Stadtplanungsthemen, daraus resultieren
 - Ampelschaltungsverlängerungen
 - Ruhebänke
 - Bessere Busanbindungen
 - Begegnungsstätten auch in Außenstadtbereichen
- o Politip neu aufgelegt
- o Nette Toiletten auf 30 erweitert, teilweise mit Gebühr

Wir werden gefördert von:

n



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wöfl, Stellvertreter/in: Hanka Schmitt-Luginger, Josef Niederleitner, Bernd Fischer

- Anträge zu weiteren stationären Pflegeplätzen und zu einem Pflegestützpunkt Fürth in Arbeit

Bad Windsheim

- Politip neu
- Ausstellung zu Demenzberatung fand statt
- 30 Aussteller bei jährlichem Seniorentag, ca. 500 Besucher im September
- Am 2.8.19: 20 Jahre Seniorenbeirat Bad Windsheim
- Anruftaxi funktioniert nicht gut
- Mitarbeit bei Infobereitstellung und bei VGN Preisgruppe.

Großhabersdorf

- Neu im LSVB
- Gute Kontakte zu OB

Schwabach

- Mitarbeit in der AG bei Hans Kliner, gemeinsame Aktionen sind wichtig
- Notfalldose von Lions kosten nur 2€, Angehörige werden beim Ausfüllen unterstützt
- Regelmäßiges Seniorenfrühstück
- Runder Tisch für Inklusion: Induktionsschleifen im Veranstaltungsraum
- Freier Eintritt bei Besitz der Bay. Ehrenamtskarte wird gewünscht.

Langenzenn

- In der nächsten Sitzung sollte auf das übliche Referat verzichtet werden und dafür mehr aus den Kommunen berichtet werden
- Notfalldose wird ab Januar ausgegeben
- Demenzfreundliche Kommune
- 10Jahre Jubiläum im letzten Jahr
- Neu: Stadtreisen, geselliges wandern und Volkslieder singen
- 40 nichtgewählte Ehrenamtliche unterstützen den SR
- Anträge zu:
 - Quartiersmanagement
 - Wohnformen
 - Bürgerversammlungen

Erlangen

- Im September fand Neukonstituierung statt
- „Leben mit Demenz“ seit 3 Jahren gemeinsam mit dem Landkreis. Gute Resonanz
- Seit 2015 „Tag der pflegenden Angehörigen“ als Dank.
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept in Arbeit
- Barrierefreiheit: Nur Veranstaltungen die Barriere frei angeboten werden, werden beworben
- Gebärden Dolmetscher bei Sitzungen eingeführt
- Offener Brief an ÖPNV in Arbeit zu Seniorentickets
- Für neugewählte Mitglieder in Seniorenvertretungen können mit der Senioren-Akademie Seminar-Termine vereinbart werden

TOP8 Anträge, Termine, Verschiedenes

(1) Anträge: keine

(2) Termine

- Vorstand LSVB 18.1. / 18.3. / 15.5.2019
- LDV Regensburg 1./2.7.2019
- Beirat Ansbach 13.3.2019
- SPA München 23.1.2019
- Aktionswoche Zuhause Daheim 12. Bis 26.5.2019

Wir werden gefördert von:

n



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wöfl, Stellvertreter/in: Hanka Schmitt-Luginger, Josef Niederleitner, Bernd Fischer

TOP8 Schlusswort

Karin Brunner bedankte sich bei allen Teilnehmern ausdrücklich bei den Referenten für die informative Präsentation. Sie bittet alle Mitglieder in den Seniorenverbänden, zu den Senioren spezifischen Themen regelmäßig Diskussionen zu suchen, um Verbesserungen in der Seniorenpolitik zu bewirken.

„In Würde alt werden zu können“ ist der Wunsch der Senioren und Seniorinnen in unserer Gesellschaft. Die Seniorenverbände setzen sich dafür ein im Wissen, dass da noch viel zu verbessern sei.

Um 15:00 beendet Karin Brunner die Versammlung.

Nächster Termin für die Bezirksversammlung Mittelfranken:

19. Juni 2019 in Fürth

Protokoll:

Genehmigt:



Ulrich Schuberth

Karin Brunner

Anhang :

- 1 Teilnehmer
- 2 Grußwort: Horst Arnold
- 3 Grußwort: Franz Wölfel
- 4 Power Point Präsentation von Martin Wiedenbauer
- 5 Erklärende Kurzfassung zum Referat:
- 6 Forderungen an den bayerischen Gesetzgeber
- 7 Leitfaden und Checkliste
- 8 Armut
- 9 Offener Brief von Frau Johanna Ittner

Wir werden gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

n

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wölfel, Stellvertreter/in: Hanka Schmitt-Luginger, Josef Niederleitner, Bernd Fischer

Betreutes Wohnen - eine alternative Wohnform für Senioren (?)

Kritische Informationen zu dieser Frage
vom Stadt seniorenrat Nürnberg

Betreutes Wohnen –
eine alternative Wohnform für
Senioren (?)



Stadt seniorenrat Nürnberg
Arbeitskreis Wohnen
Sprecher Martin Wiedenbauer

LSVB-Bezirksversammlung
Mittelfranken
28. November 2018

Betreutes Wohnen – eine Begriffsklärung

Selbständiges Wohnen

Ansprechpersonen für Notfälle, Beratung und Unterstützung

Technische Hilfestellungen

Hilfsdienste für den täglichen Bedarf

Gemeinschaftsräume für Begegnung und soziale Teilhabe

Ambulante Pflegedienste

Die Wohnung - vertragsrechtliche Situation

Als Eigentumswohnung :	Vertragsrecht für Immobilien, Kaufvertrag, Teilungserklärung, Kaufpreis, Kaufnebenkosten
Als Mietwohnung :	Mietrecht mit Nebengesetzen Mietvertrag, Kaltmiete, Kaution, Kündigungsschutz
In beiden Fällen:	Nebenkosten, Hausordnung

Die Wohnung - Eigenschaften

Barrierefrei – seniorengerecht

Einschränkungen bei Mobilität, Motorik, Sehen und Hören

Wohnung: Türen, Schwellen, Bad/Toilette, Fenster, Licht

Gebäude: Aufzug, Haustüre, Schließanlage, Zugangswege, Parkplatz

Umfeld: Geschäfte, Ärzte, öffentl. Nahverkehr, Grünflächen

Die Wohnung – Fragen und Problemstellen

Selbständig wohnen und leben	kein Heimstatus – keine Bewohnervertretung
Eigentümer – Mieter	Eigenbedarf – Kündigungsschutz – Ersatz kurzfristige Änderung d. Lebensverhältnisse
Mietpreise	Mietspiegel – höhere qm-Preise Wohngeldbezug geringeres Renteneinkommen
Umwidmung von Wohnheimen	Heimstatus fällt weg, Mietvertrag

Betreuung - vertragsrechtliche Situation

Betreutes Wohnen

nicht geschützt oder rechtlich definiert
kein durchgängiges Rechtssystem
WBVG – Abgrenzung Servicewohnen

Privatrechtlicher Vertrag

Angebot - Leistungsumfang
Entgelt - Betreuungspauschale
Zertifizierung möglich (?)

Verpflichtend

Bereitstellung – Kündigung

Betreuung – Eigenschaften und Leistungsumfang

Erwartungshaltung
der Bewohner

Ansprechpartner im Bedarfsfall, „Kümmerer“
versorgt sein – soziales Umfeld

Notfallbereitschaft
Vor-Ort-Präsenz

Erreichbarkeit durchgängig, Notfallunterstützung
Auskunft – Beratung – Unterstützung
Vermittlung von Dienstleistungen

Hilfsdienste

technische Unterstützung - Haushaltsleistungen

Gemeinschaft

Umgang mit Kranken-/Pflegekasse, Behörde
Räumlichkeiten, Unterhaltungsangebote,
soziale Teilhabe

Betreuung – Fragen und Problemstellen

Verbindlichkeit	keine individuelle Gestaltung
Leistungsfähigkeit	dauerhaft verfügbar – Anbietersicherheit
Angebotsumfang	Leistungseinschränkungen, Änderungen
Kostensicherheit	keine alternativen Angebote, Monopol
Einflussnahme der Bewohner	keine Bewohnervertretung o.ä. vertragsrechtlich Einzelpersonen

Andere Dienstleistungen

Vertragsrechtlich	privatrechtliche Zusatzvereinbarungen
Leistungen	häusliche Hilfsdienste, Reinigung, Besorgungen des täglichen Bedarfs, Mahlzeiten, Fahrdienste, Kleinreparaturen
Kosten	Abrechnung entsprechend Inanspruchnahme z.T. Übernahme durch Pflegekassen möglich
Problemstellen	Ausweichmöglichkeit, gemeinsames Handeln

Pflege - vertragsrechtliche Situation

Pflegegrade	ambulante Pflege – wie häusliche Pflege „daheim“
Pflegedienste	Wahlfreiheit, Beauftragung durch Bewohner Konfliktsituationen möglich
Kosten	Einzelabrechnung nach Bedarf
Pflegekasse	Erstattung nach niedrigeren Sätzen (ambulant) Zuzahlung nicht pauschaliert

Pflege – Eigenschaften und Leistungsumfang

Pflegedienst	im Hause – Verfügbarkeit - Vertrauen Kurzzeitpflege – Krankheitsfall
Leistungsfähigkeit	Abdeckung Pflegegrade 1-5 prüfen, Schwerstpflegefall - Wechsel in Pflegeheim Zusicherung für Heimplatz/Umzugsbegleitung
Letzte Lebensphase	Hospizbegleitung / Palliativmedizin

Pflege – Fragen und Problemstellen

Gesetzlicher Rahmen	kein Pflegeheim – kein „Pflegegesetz“
Kontrollinstanzen	keine Heimaufsicht, keine Kontrollen, nur MDK
Interessenvertretung	keine Bewohnerververtretung, nur als Einzelperson
Vertragsgestaltung	vorausschauend prüfen, Durchsetzbarkeit dauerhaft verfügbar – Anbietersicherheit

Betreutes Wohnen - Fazit

Selbständig leben

Eigenverantwortung, Eigeninitiative

Gesetzlicher Rahmen

unübersichtlich, kompliziert

Seniorenrecht Wohnen

Barrierefreiheit unklar, hohe Kosten

Betreuung/Dienstleistungen

undefiniert, individuelle Kosten

große Unterschiede im Leistungsangebot

Pflege

niedrige Kassenleistungen, Zuzahlung

Kein Heimstatus

keine Kontrollinstanz,

keine Bewohnervertretung

Investoren

Rendite-Objekte

Betreutes Wohnen – Fragenliste Wohnung

- > **Wie kann eine Vertretung im Sinne der Bewohner organisiert werden?**
- > **Kann bei Kündigung eine Ersatzwohnung zumindest in der gleichen Anlage angeboten werden? Existiert eine Art soziales Wohnungs-Management?**
- > **Es gibt keinen Bezug zum örtlichen Mietspiegel. Die Besonderheiten einer solchen Wohnanlage werden nicht berücksichtigt.**
- > **Wie wird der Mieter vor überzogenen Mieterhöhungen geschützt?**
- > **Kann ein Mieter (bzw. sein Vertreter) kurzfristig ein Mietverhältnis aus besonderem Grund beenden?**
- > **Bei Änderung der Einkommensverhältnisse (Tod des Ehepartners) kann es vermehrt dazu kommen, dass die Wohnungskosten nicht mehr geleistet werden können. Ein Zuschuss als „Wohngeld“ ist aber wegen der höheren Miete nicht möglich.**
- > **Besteht ein zumindest vorübergehender Vertrauensschutz, der die Bewohner vor Mieterhöhungen, Weiterverkauf, Eigenbedarf usw. schützt?**

Betreutes Wohnen – Fragenliste Betreuung

- > **Wie ist gewährleistet, dass die versprochenen Leistungen auch dauerhaft verfügbar sind, was geschieht bei einem Ausfall des Anbieters (Insolvenz)?**
- > **Wie kann bei Einschränkung des Angebots (Öffnungszeiten der Gemeinschaftsräume, Unterhaltungsprogramm) eine Nachbesserung erreicht werden?**
- > **Kann im Rahmen des Vereins- oder Genossenschaftsrechts ein Gremium geschaffen werden, das für die Gesamtheit der Bewohner Forderungen an die Betreiber der „Betreuungseinrichtung“ stellen kann?**

Betreutes Wohnen – Forderungen an Gesetzgeber

Ergänzende Regelungen – orientiert am „Heimgesetz“

Sicherstellung der Zuverlässigkeit, Eignung und Qualität des Trägers

Klares Leistungsangebot und Kostengefüge, angemessene Entgelte

Verbindlichkeit der DIN 77800 (Betreutes Wohnen) und Zertifizierungspflicht

Mitwirkung der Bewohner, Vertretungsorgan, Beschwerderegulungen

Stärkung der Mieterrechte, spezieller Kündigungsschutz, kein Eigenbedarf

Behördenzuständigkeit, Überwachung und Kontrollen, Sanktionen

Neutrale Information und Beratung der Bürger

Betreutes Wohnen – eine Alternative (?!)

Neue Wohn- und Lebensform, bequem, sicher und umsorgt,
mit sozialen Kontakten und Beratungsangeboten -
durchaus sinnvolle Alternative zum Seniorenwohnheim!

Eigenverantwortung, komplexe Rechtssituation, unübersichtlich
Erwartungshaltung nicht immer gerechtfertigt,
Vertrauensbasis nicht einklagbar,
Einschätzung der persönlichen Zukunft notwendig

Betreutes Wohnen eine alternative Wohnform für Senioren

Viele ältere Menschen wollen oder müssen ihre zu große und für ihr Alter nicht mehr geeignete Wohnung verlassen und suchen nach Alternativen. Das Betreute Wohnen (BW) wird von vielen Trägern als eine ideale Möglichkeit angeboten. Ehe ein Senior sich dafür entscheidet, sollte er die Bedingungen genau prüfen, denn es handelt sich hierbei nicht um eine - vom Gesetzgeber geregelte und überwachte – Betreuungseinrichtung für Senioren, sondern um eine ganz normale, seniorengerecht ausgestattete Wohnung mit zusätzlich vereinbarten Serviceleistungen, die neben der meist sehr hohen Miete (bzw. des Kaufpreises) zu bezahlen sind. Die Wohnanlagen sind häufig Renditeobjekte für Kapitalanleger, also keine sozialen Einrichtungen. Gut geführte Einrichtungen können aber rüstigen Senioren ein angenehmes Umfeld bieten.

Bei der Entscheidung für eine Wohnung in einer Wohnanlage BW sollte man einige Besonderheiten beachten.

Standort und Ausstattung

Ein Interessent sollte genau überlegen, welche Anforderungen er an sein neues Umfeld stellt. Gesetzlich ist festgelegt, dass BW-Wohnungen barrierefrei gebaut sind. Ob man zusätzliche „Annehmlichkeiten“ wie Gemeinschaftsraum, Cafeteria, Stellplatz, Fahrradraum, Parkanlage, OPNV, fußläufige Nahversorgung usw. will bzw. braucht, muss man, auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten, selbst entscheiden.

Vertragliche Regelungen

1. Miete

Für BW gilt das normale Mietrecht nach BGB, einen zusätzlichen Schutz der Bewohner wie bei Altenheimen durch das „Heimgesetz“ gibt es nicht.

Probleme:

- Höhe der Miete und zukünftige Mieterhöhungen
- Vermieter ist häufig nicht der Träger des BW, sondern ein Kapitalanleger, was die Durchsetzung von Forderungen erschweren kann
- Kündigungsmöglichkeiten und -fristen z.B. bei Pflegebedürftigkeit
- Kündigungsschutz, z.B. bei Eigenbedarf des Vermieters
- Sicherheit der dauerhaften Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen

2. Kauf

Auch hier gilt ausschließlich das Bürgerliche Recht.

3. Service-Vertrag

Mit dem Träger wird i.d.R. ein Vertrag über Serviceleistungen abgeschlossen, z.B. Notruf, Hausmeisterdienste, hauswirtschaftliche Leistungen usw.

Probleme

- Vertrag sollte unabhängig vom Mietvertrag/Kaufvertrag sein
- Die Leistungen sollten klar definiert und Kosten nur für tatsächlich erbrachte Leistungen entstehen.
- Beim Wegfall oder bei Verschlechterung von Leistungen muss der Bewohner eigenständig seine Ansprüche durchsetzen und evtl. klagen, es gibt keine Bewohnervertretung oder eine Behörde, die ihn unterstützt.

4. Pflegebedürftigkeit

Der Bewohner sollte den Pflegedienst frei wählen können.

Probleme

- Im BW erstattet die Pflege- bzw. Krankenversicherung nur die Sätze für ambulante Pflege, die wesentlich geringer sind als bei stationärer Pflege.
- Umfang der Pflegemöglichkeiten in der Anlage (z.B. bei Demenz)
- Verbleib in der Anlage bzw. Kündigungsmöglichkeiten

Fazit:

BW bietet keine vollständige Betreuung im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit, aber rüstigen Senioren ein selbstbestimmtes Wohnen, wenn auch zu hohen Kosten.

Betreutes Wohnen / Servicewohnen **– Forderungen an den bayerischen Gesetzgeber –**

Das bayerische Gesetz zur Regelung der Pflege- Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung schließt im Art. 2 Abs. 2 ausdrücklich seine Gültigkeit für das sog. Betreute Wohnen aus. Für die immer häufigere Wohnform für Senioren gibt es als gesetzliche Regelungen und als Schutz der älteren Menschen nur das BGB und die Verbraucherschutzgesetze. Doch diese Regelungen genügen nicht, gerade wegen der oft nicht mehr so „streitfähigen“ Bewohner dieser Wohnanlagen. Hier muss der Gesetzgeber ergänzende Regelungen schaffen, die sich am Heimgesetz orientieren.

Im Einzelnen sollte -mindestens- geregelt werden:

Anforderungen an die Tätigkeit des Trägers:

- Überprüfung der Zuverlässigkeit des Trägers
- Anforderungen an die persönliche und fachliche Eignung des Personals der Einrichtung
- Sicherung eines Qualitäts- und Beschwerdemanagements
- Anzeigepflicht bei Betriebsaufnahme, bei Vertragsänderungen und vor Einstellung des Betriebs
- Aufgeschlüsseltes Leistungsangebot mit Kostenangaben
- Untersagung unangemessener Entgelte für vertragliche Leistungen
- Beschränkung der Erhöhungen für vertragliche Leistungen

Sicherung der Servicequalität

- Verbindlichkeit der DIN 77800
- Verbindliche Zertifizierung der Einrichtung nach DIN 77800 (durch TÜV Rheinland)

Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner

- Bildung einer Vertretung der Bewohner
- Mitwirkung dieser Vertretung in Angelegenheiten des Betriebs der Einrichtung
- Mitwirkung bei Erhöhung von Entgelten
- Beschwerde- und Klagerecht bei Leistungsminderungen oder Vertragsverletzungen des Trägers

Stärkung der Rechte der Mieter

- Lebenslanges Wohnrecht der Bewohner (auch bei Eigenbedarf)
- Kündigungsschutz auch bei Pflegebedürftigkeit
- Verkürzte Kündigungsfristen für Bewohner bei Pflegebedürftigkeit, Tod
- Verbot der Zwangskoppelung von Mietvertrag und ambulanten Pflegeleistungen.

Zuständige Behörde

- Einrichtung einer zuständigen Behörde für die Überwachung der Regelungen
- Regelmäßige Überprüfungen der Einrichtungen
- Aufklärung und Beratung der Bewohner
- Möglichkeiten der Sanktionen bei Verstößen der Träger

Leitfaden und Checkliste zum Thema

(Stand: 11.08.2018)

Betreutes Wohnen - Servicewohnen

(unter Verwendung eines Informationsblattes des Seniorenamtes/Informations- und Beratungsstelle)

	Kriterienkatalog als Orientierungshilfe zur Entscheidungsfindung „Betreutes Wohnen“ bzw. „Servicewohnen“	Ja/ Nein	wichtig
<p>1</p> <p>1.1</p> <p>1.2</p> <p>1.3</p> <p>1.4</p>	<p>Persönliche Erwartungen – Motivation für die Entscheidungsfindung</p> <p>1.1 Wohnsituation - Verbesserung/Veränderung Eingeschränkte Mobilität – Zugang/Wohnung mit Barrieren Wohnumfeld – Verkehrssituation – Versorgung (Einkaufen/Ärzte etc.) Verlust der bisherigen Wohnung</p> <p>1.2 Soziales Umfeld – Sicherheit Vereinsamung – Wunsch nach Gemeinschaft Nähe vertrauter Menschen – Familie Versorgung im Alltag – technische Unterstützung</p> <p>1.3 Haushaltsführung Bewältigung des täglichen Lebens Körperliche Einschränkungen</p> <p>1.4 Pflegerische Versorgung - Krankheit Chronische oder häufige Krankheit Altersbedingte Pflegebedürftigkeit aktuell bzw. künftige Erwartungen</p>		
	<p>Die nachfolgende Liste soll Ihnen Anhaltspunkte geben, welche Kriterien bei der Auswahl der künftigen Wohnung in Frage kommen können. Überlegen Sie, welche Punkte Ihnen wichtig sind für Ihre geplante Lebensgestaltung.</p> <p>Wenn Sie dann ein Objekt näher beurteilen wollen, können Sie prüfen und eventuell nachfragen, ob diese Kriterien erfüllt werden.</p>		

	Kriterienkatalog als Orientierungshilfe zur Entscheidungsfindung „Betreutes Wohnen“ bzw. „Servicewohnen“	Ja/ Nein	wich- tig
<p>2</p> <p>2.1</p> <p>2.2</p> <p>2.3</p> <p>2.4</p>	<p>Wohnung – Gebäude - Umgebung</p> <p>Wohnlage / Standort / Wohnumfeld Neubaugebiet oder gewachsene Struktur – ruhige oder belebte Straße Parkanlagen – Spazierwege – Naherholungsgebiet Fußläufige Versorgung – Einkaufen – Bank/Post – Ärzte/Apotheke Unterhaltung – Café/Restaurant – Sport - Kultur Öffentliche Verkehrsmittel – barrierefreier Zugang – Entfernung zum Ortszentrum Entfernung zum bisherigen Wohnort / Familie-Freunde-Bekannte / Lebensumfeld</p> <p>Wohnungsausstattung - Gebäude Barrierefreier Zugang zum Gebäude – Parkplätze - Garage Aufzug auf Etagenebene – Zugang zu Nebenräumen (Kellerabteil, Waschraum) Größe der Wohnung bedarfsgerecht Barrierefrei in allen Räumen – Stufen – Türbreiten – Bad/WC Balkon/Terrasse Zugang Küchenausstattung – Kochen – Kühlschrank etc. Platz für Gehhilfen bzw. Rollstuhl vorhanden Seniorengerechter Ausstattungskomfort – Rollläden elektrisch – Dusch-WC TV/Telefonanschluss – Datenleitung/WLAN</p> <p>Hausgemeinschaft – Bauträger - Hausordnung Gesamtzahl der Wohnungen im Objekt Zusammensetzung der Bewohner – passe ich dazu? Mitsprachemöglichkeit - Nachbarschaftshilfe Haustiere – Musikinstrumente Gemeinschaftsräume – Cafeteria – Bibliothek – Musik-/Hobbyraum Außenbereich – Garten mit Sitzmöglichkeiten – gärtnerische Betätigung Hat der Bauträger/Betreiber noch andere Objekte/am Ort</p> <p>Barrierefreie Wohnung nach DIN-Normen 18040 Teil I (rollstuhlgerecht) bzw. Teil II (behindertengerecht) Als anerkannte Grundlagen für die baulichen Standards Vertragsbestandteil</p>		

	Kriterienkatalog als Orientierungshilfe zur Entscheidungsfindung „Betreutes Wohnen“ bzw. „Servicewohnen“	Ja/ Nein	wich- tig
3 3.1 3.2 3.3	Betreuungskonzept – Betreuungsangebot 3.1 Grundleistungen - Leistungen laut Pauschalvertrag Hausnotruf – fest installiert – hausinterne Gegensprechanlage Notrufzentrale im Haus – 24-Stunden-Besetzung – Lebenszeichenkontrolle Externe Leitstelle – kurze Reaktionszeit (15 Min.) Büro im Hause – feste Ansprechperson - Präsenz zu den Geschäftszeiten Hausmeisterservice – Pflege Außenbereiche (Abgrenzung zu Hausnebenkosten) Nutzung von Gemeinschaftsräumen – zeitliche Begrenzungen 3.2 Wählleistungen – zusätzliche Angebote und Vergütung technische Unterstützung in der Wohnung Beratung und Unterstützung bei Leistungsangeboten Vermittlung und Organisation von Hilfen Beratung in Finanzierungsfragen – Pflege-/Krankenkassen Angebote für Freizeit und Gemeinschaftsleben 3.3 Betreuungsleistungen nach DIN-Normen 77800 Als Grundlage für Leistungen im „Betreuten Wohnen“ Vertragsbestandteil		
4	Hauswirtschaftliche Angebote Bereitstellung von Waschmaschinen/-trocknern außerhalb der Wohnung Mahlzeiten im Haus – Essen auf Rädern – Zubereitung im Hause Hauswirtschaftliche Dienste (Reinigung, Wäsche, Einkaufen etc.) Fahrdienste, Begleitdienste zu Ärzten usw.		

	Kriterienkatalog als Orientierungshilfe zur Entscheidungsfindung „Betreutes Wohnen“ bzw. „Servicewohnen“	Ja/ Nein	wich- tig
<p>5</p> <p>5.1</p> <p>5.2</p> <p>5.3</p>	<p>Pflegerische Versorgung</p> <p>Krankheit – kurzzeitige Pflegebedürftigkeit Versorgung bei Krankheit – nach Krankenhausaufenthalt Versorgung mit Medikamenten – Wundversorgung Mahlzeiten in die Wohnung</p> <p>Dauerhafte Pflegebedürftigkeit Pflegestation im Hause oder externer Pflegedienst Pflegedienst Tag und Nacht verfügbar Personalausstattung – Qualifikationen – Pflege-Fachkräfte Pflegebad – Pflegeräume – Schwesternzimmer Möglicher Leistungsumfang – „Grenze des Leistbaren“ – Pflegegrade Situation bei Schwerstpflegebedürftigkeit oder Demenz Anschluss an Pflegeheim – in der gleichen Anlage Bevorzugung bei Belegung von Pflegeplätzen</p> <p>Gründe für später notwendigen Umzug ins Pflegeheim Keine Pflege „rund-um-die-Uhr“ möglich fehlende Fachkräfte für höhere Pflegebedürftigkeit Desorientierung und Verwirrheitszustände, die zur Selbstgefährdung führen bzw. die Toleranzfähigkeit der Mitbewohner überschreiten beständige Inkontinenz Verwahrlosung und fehlende Einsichtsfähigkeit Ablehnung von Hilfsangeboten zur Wohnungsreinigung und Körperpflege</p>		

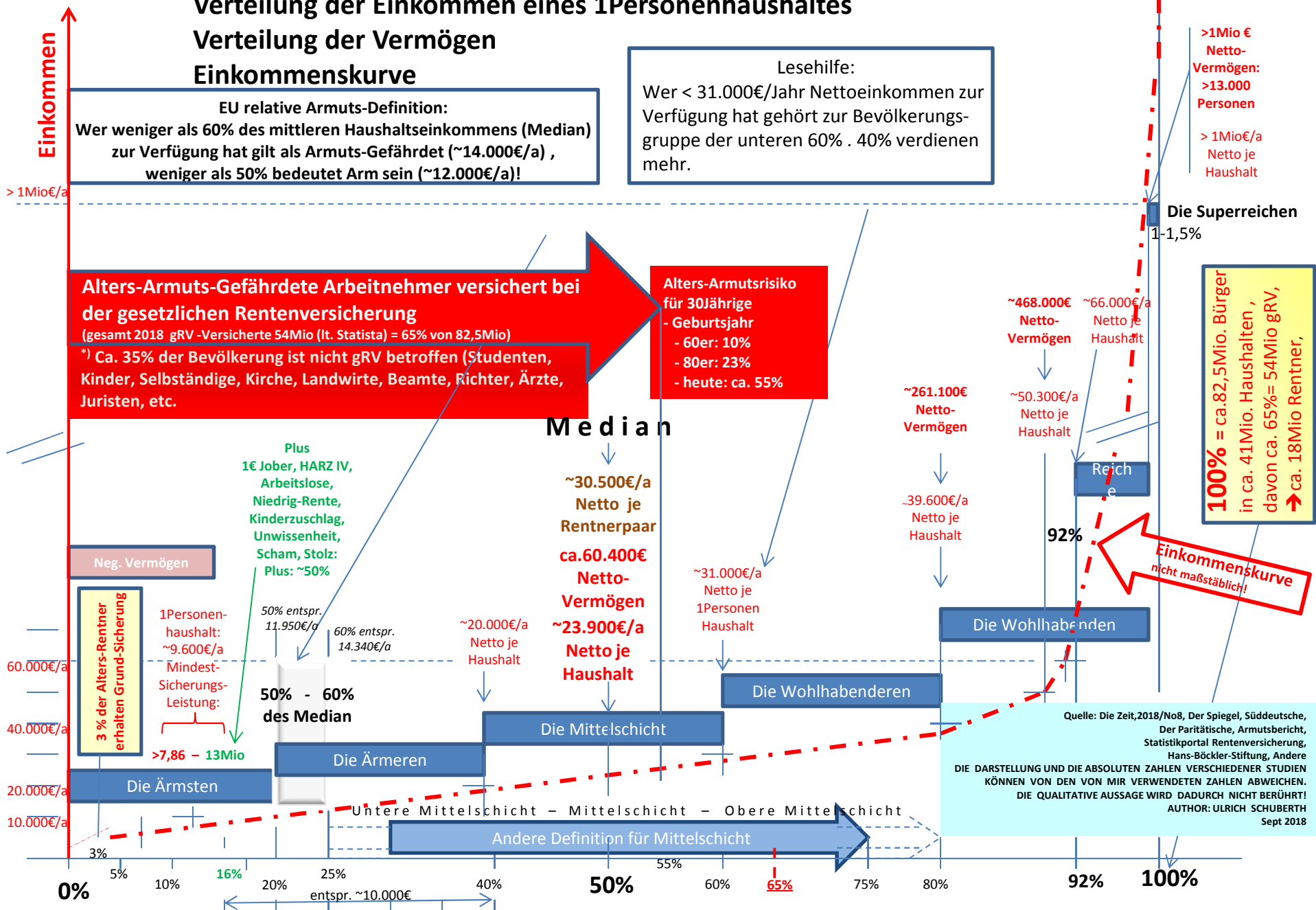
	Kriterienkatalog als Orientierungshilfe zur Entscheidungsfindung „Betreutes Wohnen“ bzw. „Servicewohnen“	Ja/ Nein	wich- tig
6.2	<p>Betreuungsvertrag</p> <p>Betreuungskonzept – Kosten der Grundpauschale</p> <p>Abgrenzung zu Wohnungsnebenkosten bzw. Pflegekosten</p> <p>Beschreibung der einzelnen Leistungen der Grundpauschale</p> <p>Beschreibung der Wahl-/Zusatzleistungen mit Kostenangaben</p> <p>Anbieter bzw. Leistungserbringer dieser Leistungen / Träger / Einzelperson</p> <p>Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen /-räumen – zeitliche Begrenzungen</p> <p>Verbindlichkeit des Betreuungsvertrages</p> <p>Bedingungen für Kostenerhöhungen</p> <p>Kündigung des Vertrags durch den Betreuungsträger mit engen Grenzen nur bei exakt beschriebenen Kündigungsgründen</p> <p>Regelungen für Bewohnervertretung bzw. -Versammlungen</p> <p>Regelung bei Nicht-Erbringung der Leistungen durch den Träger</p> <p>DIN-Normen 77800 Vertragsbestandteil</p>		
6.3	<p>Hauswirtschaftliche Dienstleistungen</p> <p>Anbieter bzw. Leistungserbringer – Betreuungsträger oder extern</p> <p>Leistungskatalog mit Kostenangaben</p> <p>Freie Wahl für andere Anbieter</p>		
6.4	<p>Pflegevertrag für ambulante Pflegeleistungen</p> <p>Anbieter bzw. Leistungserbringer – Betreuungsträger oder extern</p> <p>Freie Wahl von externen Anbietern</p> <p>Sozialstation oder Pflegestützpunkt im Hause</p> <p>Dauerhafte Verfügbarkeit – Leistungsgarantie</p> <p>Vorübergehende Krankheit und Krankenhausnachsorge enthalten</p> <p>Leistungskatalog mit Kostenangaben</p> <p>Abrechnung mit Pflege-/Krankenkassen</p> <p>Grenzen der Versorgungsmöglichkeiten</p> <p>Regelungen für Übergang in Pflegeheim</p> <p>Bevorzugung bei Belegung von Pflegeplätzen</p>		

Wer ist heute, 2018, altersarmutsgefährdet (BRD) (angenommen gleichbleibendes inflationsbereinigtes Einkommen)?

Verteilung der Einkommen eines 1Personenhaushaltes

Verteilung der Vermögen

Einkommenskurve



Lesehilfe:
Wer < 31.000€/Jahr Nettoeinkommen zur Verfügung hat gehört zur Bevölkerungsgruppe der unteren 60% . 40% verdienen mehr.

>1Mio € Netto-Vermögen:
>13.000 € Netto je Haushalt

Die Superreichen
1-1,5%

100% = ca. 82,5Mio. Bürger in ca. 41Mio. Haushalten, davon ca. 65%= 54Mio gRV, → ca. 18Mio Rentner,

Einkommenskurve nicht maßstäblich!

Quelle: Die Zeit, 2018/No8, Der Spiegel, Süddeutsche, Der Paritätische, Armutsbericht, Statistikportal Rentenversicherung, Hans-Böckler-Stiftung, Andere. DIE DARSTELLUNG UND DIE ABSOLUTEN ZAHLEN VERSCHIEDENER STUDIEN KÖNNEN VON DEN VON MIR VERWENDETEN ZAHLEN ABWEICHEN. DIE QUALITATIVE AUSSAGE WIRD DADURCH NICHT BERÜHRT! AUTOR: ULRICH SCHUBERTH Sept 2018

Die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) - Armut im Alter

3 Unterpunkte: Armut - Rentenniveau - die heutigen Berufstätigen

Die **Armut** in D (ca. 16% / 13Mio) nimmt seit vielen Jahren zu. 2015 war die **Armut im Alter (> 16% / 3Mio)** schon geringfügig höher als die allgemeine Armut, und man spricht heute immer noch von den Senioren, den es überdurchschnittlich gut geht.

Seit 40 Jahren (seit 1977) sinkt das **Rentenniveau** kontinuierlich. Heute ist die Auszahlung der Rente 10% niedriger als vor 40 Jahren. Das Rentenniveau liegt heute bei nur noch 48%, das bedeutet, die zu erwartende Rente ist weniger als die Hälfte des ehemaligen Durchschnittseinkommens. Das bedeutet, dass heute jeder der gesetzlich Renten versichert (gRV) ist, im Durchschnitt 10% weniger im Geldbeutel hat.

→Wagen wir einen Seitenblick: Beamte bekommen ca. 70% der letzten Dienstbezüge!

Nun schauen wir mal auf die Situation Derjenigen, die **heute berufstätig** sind. Sie gehen bis in den nächsten 40/50 Jahren in Rente (auf der Basis der aktuellen gRV). Das Einkommen aller heutigen Berufstätigen (ca.50Mio Berufstätige) lässt erwarten, dass mehr als die Hälfte derer, die bei der gRV versichert sind (ca.30Mio Berufstätige), als Rentenempfänger in der Altersarmut landen.

D.h., sie werden große Probleme haben ihr Leben (Wohnen, Essen, Gesundheit, Pflege, ...) ohne Hilfe vom Sozialamt bestreiten zu können.

Frage? Heute schon machen 90% der gesamten Bevölkerung sich sorgen, nicht nur die Ärmsten, um den sozialen Frieden. Wir erleben eine Protestwelle, die sich im Abwenden von demokratischen hin zu radikalen Parteien, wie der AFD, zeigt. Was ist IHR Konzept dieser unwürdigen Entwicklung, Menschen die 40Jahre und mehr gearbeitet haben, in dieser Zeit ein auskömmliches Einkommen hatten, dann in der Rente nicht mehr davon leben können, entgegen zu treten.

=====

Gesellschaften mit großem sozialen Zusammenhalt=normative Zielgröße staatlichen Handelns!

- sind -wissenschaftlich belegt: friedlicher, bewältigen Griesen besser, produktiver, innovativer und leistungsfähiger.
- 90% der Bevölkerung sorgt sich um den sozialen Frieden.
- Es fehlt am politischen Willen die Ungleichheit durch eine stärkere Besteuerung leistungsfähiger Gruppen beseitigen zu helfen.

(Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Wächst die Ungleichheit, verliert die Demokratie

- Je höher die Ungleichheit je größer die Unzufriedenheit
- Nur jeder 2te ist mit der **Ungleichheit zufrieden**

Wer Geld hat, nimmt mehr am Gesellschaftsleben teil und nimmt mehr Einfluss

- Wählen gehen, Petitionen unterschreiben, in Organisationen mitarbeiten, Politiker treffen, in einer Partei mitwirken

(Die Zeit, Dez. 2017)

Löhne und gesetzliche Rente,

Veränderung gegenüber dem Jahr 2005, alte Bundesländer

- Löhne plus 28%
- Rente plus 19%

Rentenniveau

- 1977 59,8%
- 2005 53,0%
- 2018 48,1%
- Ab 2019 **48,0%**

(Spiegel, Juli 2018)

Wer hat wie viel Vermögen - heute

- Die reichsten 10% 60%
- Die reichsten 20% 77%
- Die reichsten 50% **98%**
- Die restlichen 50% **2%**

(Die Zeit, Feb. 2018)

Wer hat welches Volkseinkommen - heute

- Die reichsten 50% 83%
- Die unteren 50% 17%

(Die Zeit Dez. 2017)

Anteil am Volkseinkommen, Einkommensunterschied 1980 bis 2016

- Die oberen 10%
 - 1980 ~11%
 - 2016 13,2%
- Die unteren 50%
 - 1980 ~23%
 - 2016 16,7

(Die Zeit, Dez. 2017)

Diktatur gefällig?

- AfD 18%
- Arbeitslose, Nichtwähler 8-9
- Ruheständler 5%
- Ohne Abi 6%
- Mit Abi 3%
- Parteimitglieder 2-3%

(Die Zeit, Sept. 2016)

Wer ist heute, 2018, altersarmutsgefährdet (angenommen gleichbleibendes inflationsbereinigtes Einkommen)?

Verteilung der Einkommen eines 1Personenhaushaltes

Verteilung der Vermögen

- Armut in Deutschland: 16% (siehe auch Seite 2)
- Armut Senioren männlich: 14%
- Armut Senioren weiblich: 20%
 - In Alters-Grundsicherung : 3%
 - » (Rundfunk 10/ 2018)

Alters-Armutrisiko für 30Jährige

- geboren in den

.. 60er Jahren: 10%

.. 80er Jahren: 23%

.. heute: ca. 55%

(Spiegel 46_11/ 2018)

- Nicht gRV: (Statista, andere Statistiken *)
 - Beamte + Richter: 1,7Mio (Juni 2017)
 - Kinder bis 14 Jahre: 11,0Mio (Ende 2016) → 13%
 - Jugendliche bis 24 Jahre: 8,8Mio (Ende 2016) → 10%
 - Jugendliche bis 19 Jahre: 4,4Mio (Ende 2016)
 - Jugendliche bis 24 Jahre: 4,4Mio (Ende 2016)
 - Selbständige 4,1Mio (Ende 2017)
 - Theologen ev. aktiv 21.000 (2014)
 - Theologen kath. Aktiv gesch. 20.000
 - Ärzte + Zahnärzte 0,45Mio
 - Sonstige geschätzt 4Mio

Summe

~30Mio = ca.35% von 82,5Mio → gRV versicherte sind somit 65%

Offene Brief von

Johanna Ittner

Jahrgang 1932 - ehemals Delegierte, stellvertretende Vorsitzende und Vorsitzende von hauswirtschaftlichen Verbänden und Gremien auf Landes - und auf Bundesebene.

Mitglied des SPA in der LSVB Juni 2018 - Arbeitskreis Hauswirtschaft

" Die Würde des Menschen ist unantastbar ",

so lautet der §1 des Grundgesetzes. Diese Aussage gilt nicht nur für die Jungen, Schönen, Reichen, sondern auch für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen.

Es ist 5 Minuten vor 12 Uhr, denn **die " Ware Pflege " gerät zunehmend in die Hände von Finanzinvestoren**. Dabei handelt es sich um spekulative Fonds oder Vermögensverwalter, die das Geld von reichen Institutionen und auch Einzelpersonen, die es bei ihnen angelegt haben, um fünf bis zehn Prozent mehr wollen und sollen. Es herrscht Goldgräberstimmung. Der französischen Korian-Gruppe gehören bereits jetzt 220 Pflegeheime mit 25 000 Pflegeplätzen und der schwedischen Alloheim-Gruppe 165 Heime mit 14 000 Plätze (die Zahlen sind entnommen "Publik-Forum Nr.10/18). Tendenz steigend. Ja, manche Investoren verkaufen ihre Beteiligungen nach fünf Jahren mit hohem Gewinn weiter. (www.axion-consult.com) --- interessant zu lesen.)

Dabei ist es den "Bossen" egal, ob es um Stahl und Eisen oder pflegebedürftige Menschen geht. Der SPD Politiker Franz Müntefering sagt dazu: " Solche Investoren sind wie Heuschrecken, die alles kahl fressen und dann weiterziehen".

Ist es hinnehmbar, dass 5 oder gar 10 % der Pflegekassenbeiträge als Gewinne an private Investoren fließen?

" Zu Lasten der Pflegequalität Gewinn machen - das darf nicht sein" sagen Kunden und Mitarbeiter.

Abhilfe schaffen könnten nur wirksame Kontrollen. " Außen ein Messingschild und zwei Blumenkübel ergeben ein Zertifikat", sagte vor Kurzem ein Pflegedienstleiter und er fuhr fort: "Es ist für uns von Vorteil, dass wir so viele Patienten mit Demenz haben, die machen keinen Aufstand".

In der Mitte der 90iger Jahre hat die rot-grüne Bundesregierung private Anbieter mit öffentlichen Anbietern gleichgestellt und so Spekulanten auf dem deutschen Kapitalmarkt zugelassen.

In Dänemark oder Norwegen ist die Betreuung alter Menschen bis heute eine öffentliche Aufgabe. Die Niederlande drängen den Markt erfolgreich zurück. Die radikale Reform von 2015 bevorzugt nicht mehr systematischem Gewinn orientierte Anbieter. Soll die Marktlogik beim Umgang mit alten Menschen dominieren oder deren Bedürfnisse?

Weitere Ausführungen:

[https://www.domradio.de/...02.../wohlfahrtsforscherin-heintze-zur-situation-der-pflege.](https://www.domradio.de/...02.../wohlfahrtsforscherin-heintze-zur-situation-der-pflege)

Was bedeutet dies für die Hauswirtschaft?

Hohe Gewinne lassen sich erzielen:

- durch Auslagern von Küche - Service - Reinigung
- durch Verdichtung der Arbeitszeit von Mitarbeitern
- durch Kündigung von Tarifverträgen in allen Gehaltsstufen
- durch Entlassung von Fachkräften aller Qualifikationsstufen

und die Politik schweigt und nennt das Pflegenotstand, wobei die Hauswirtschaft nicht einmal Erwähnung findet.

Haupteinsparpotential ist die Hauswirtschaft. In gewissen Pflegeheimen muss die Pflegekraft das Frühstück und das Mittagessen zubereiten, waschen und putzen - also Pflege fremde Leistungen - und diese Person fehlt dann in der Pflege - somit wird die Pflege immer schlechter und immer menschenunwürdiger.

(Armin Rieger privater Heimleiter Augsburg)

Warum schweigt die Bundesregierung? Welche Ressorts sind für Senioren, behinderte und pflegebedürftige Menschen zuständig und für deren Menschen würdige Versorgung und Betreuung?

Die Wohlfahrts- und Sozialverbände müssen an dieser Stelle ebenso tätig werden, wie die Fachverbände der Pflege und der Hauswirtschaft und fordern gemeinsam, dass Pflege eine öffentliche Aufgabe ist. Der Staat muss für Pflege mehr Steuergelder ausgeben.

Ohne pflegende Angehörige und ehrenamtlich Arbeitende wäre das System am Zusammenbrechen und diese Situation nutzen Investoren gnadenlos aus, um sich eine goldene Nase zu verdienen.

Immer wenn ich in meinem langen Leben Handlungsbedarf erkannt habe, habe ich gehandelt. Darum dieser offene Brief.

Johanna Ittner

Jahrgang 1932 - ehemals Delegierte, stellvertretende Vorsitzende und Vorsitzende von hauswirtschaftlichen Verbänden und Gremien auf Landes - und auf Bundesebene.

Mitglied des SPA in der LSVB Juni 2018 - Arbeitskreis Hauswirtschaft